[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 20

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 30 Cent.

Verantwortl. Redaktion: EUG. LENNHOFF Redaktor, Tödistrasse 50 Zürich II Telefonruf: Zürich Nr. 4957

Kinematographische Aufnahmen u. die Wirklichkeit.

Von **P. M. Grempe.**

(Nachdruck verboten.)

Da der Kinematograph mit „photographischer Treue" arbeitet, so sollte man annehmen, daß er die beste Wiedergabe der Wirklichkeit bedeutet, die uns Kulturmenschen bisher möglich geworden ist. An und für sich ist das auch zutreffend. Allerdings sind einige Einschränkungen am Platze. Die rapide Ausdehnung der Lichtbildtheater hat es mit sich gebracht, daß jetzt allen Darbietungen kinematographischer Art von der Oeffentlichkeit die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bekanntlich sind denn auch gegen Darbietungen vieler Art Einsprüche erhoben worden. Daß zahllose Vorwürfe, die gewisse Leute gegen die Kinos erhoben haben, durchaus unberechtigt sind, ist bekannt. Diese Angriffe richten sich von selbst. Andererseits ist ja die Kinematographie selbst bestrebt, ihre Darbietungen zu verbessern, um allen irgendwie berechtigten Ausstellungen nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen.

Unter den Angriffen der letzten Zeit verdienen aber doch zwei Beachtung. Beide Angriffe gipfeln darin, daß die kinematographischen Darbietungen nicht der Wirklichkeit entsprechen. In dem einen Fall wird der Vorwurf erhoben, daß gewisse kinematographische Aufnahmen ein Zerrbild der Wirklichkeit bieten. In dem andern Fall wird gesagt, daß die Art und Weise vieler kinematographischer Reproduktionen gegen den sogenannten Zeitsinn verstoße.

Was den ersterwähnten Vorwurf anbelangt, so wird in der uns vorliegenden Preßstimme der Film „Bergunruhen" mit folgenden Worten charakterisiert: „Da stürmen Bergarbeiter unter Führung einiger Gestalten, die das Aussehen der Hintzegarde (Streikbrecher) haben, ins Zimmer eines Bergdirektors und stellen mit drohenden Gebärden Forderungen. Da der Direktor sich ablehnend verhält, verlassen sie, heftig gestikulierend, das Zimmer. Dann ziehen sie zum Maschinenhaus und demolieren dieses. Der hinzukommende Direktor wird niedergeschlagen. Nun wenden sich die alten Arbeiter von den Banditen ab, bitten den Direktor um Entschuldigung und verzichten auf eine angebotene Lohnerhöhung, indem ein Schriftstück zerrissen wird." Jeder, der nun einigermaßen die sozialen Kämpfe unserer Tage kennt, muß wissen, daß diese Darstellung von Streiks durchaus unzutreffend ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß der spiritus rector dieser Films in dem Bestreben, sogenannte „packende" Momente zu bieten, arg daneben gegriffen hat. In der uns vorliegenden Zeitung wird denn auch ganz unverblümt die Frage aufgeworfen, ob die Arbeiter, die durch derartige unwahre Darstellung sozialer Kämpfe geschädigt werden, nicht gut daran täten, über die Lichtbild-Theater, die derartige Films bringen, den Boykott zu verhängen. Es zeigt sich also, daß die hier angeschnittene Frage für die Mehrzahl der Lichtbildbühnen von größter Bedeutung ist. Denn darüber, daß für zahlreiche Theater ein Boykott geradezu den Ruin bedeuten würde, dürfte man sich klar sein.

Da uns ein nach ähnlichem Rezept zustande gekommener, etwas anderer Film bekannt ist, so muß auch zugestanden werden, daß Films, die in dieser Weise ein ganz falsches Bild der Wirklichkeit geben, tatsächlich nicht allzuselten auftauchen. Der uns bekannte Film stellt allerdings